

ABTEILUNG BAUAMT

Parteienverkehr: Mo-Fr von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Do von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Guntramsdorf
Marktgemeinde



FAX: (02236) 53501 59

Verband Freiheitlicher und Unabhängiger
Gemeindevertreter für NÖ

<http://www.guntramsdorf.at>
e-mail: office@guntramsdorf.at

Purkersdorferstraße 38
3100 St. Pölten

Zahl:
33165/2024

Bearbeiter:
Ing. Se/Sm

Datum:
03.07.2024

**Betrifft: Information – Änderung des
Flächenwidmungsplanes/Örtlichen
Raumordnungsprogrammes**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Marktgemeinde Guntramsdorf beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan bzw. das Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Die Änderung wird in der Zeit

vom 08.07.2024 bis 19.08.2024

zur öffentlichen Auflage gebracht und ist im Rathaus während den Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.



Mit freundlichen Grüßen!
Der Bürgermeister

Robert Weber
Robert Weber MSc

Beilage:
Kundmachung

Marktgemeinde Guntramsdorf

Politischer Bezirk Mödling, Rathaus Viertel 1/1, 2353 Guntramsdorf, Tel.: +43 2236 53501 0, Fax: +43 2236 53501 32, office@guntramsdorf.at,
Bankverbindung: Raiffeisen Regionalbank Mödling, IBAN: AT81 3225 0000 0000 0091, BIC: RLNWATWWGTD, UID: ATU 16230601
www.guntramsdorf.at



FAX: (02236) 53501 59

<http://www.guntramsdorf.at>
e-mail: office@guntramsdorf.atZahl:
33165/2024Bearbeiter:
Ing. Se/SmDatum:
03.07.2024**K U N D M A C H U N G**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Punkten abzuändern:

- Änderung Verkehrserschließung - „Bahnstraße-Gewerbegasse“:
Abtausch von "Bauland-Agrargebiet (BA)" und „öffentlicher Verkehrsfläche (Vö)" im Osten der Ortschaft Guntramsdorf zwischen „Gewerbegasse" und „Bahnstraße"

- Änderung Verkehrserschließung, Streichung Aufschließungszone und Zusatz Betriebsgebietswidmung - „Wöhräcker"*
Umwidmung von Bauland – Agrargebiet (BA)" und „Bauland-Betriebsgebiet (BB-A5-2)" in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)" östlich der „Laxenburgerstraße"
Umwidmung einer „öffentlichen Verkehrsfläche (Vö)" in „Grünland – Grüngürtel – Retention (Ggü-8)"
Streichung der Aufschließungszone (A5) im „Bauland-Betriebsgebiet (BB)" zwischen „Bahnstraße" und „Laxenburgerstraße"
Streichung des Widmungszusatzes „-2" im „Bauland-Betriebsgebiet (BB)" im östlichen Teilbereich zwischen „Bahnstraße" und „Laxenburgerstraße"

- Reduktion Straßenbreite - „Friedhofstraße“:
Umwidmung von „öffentlicher Verkehrsfläche (Vö)" in „Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung (BKN-1,5)" im Ortszentrum, im Süden der „Friedhofsstraße"

- Änderung Baulandwidmungsart - „Mühlgasse“:
Umwidmung von „Bauland-Agrargebiet (BA)“ in „Bauland-Wohngebiet (BW)“ südlich des Ortszentrums in der „Mühlgasse“
- Streichung Fußweg - „Großschopfstraße-Industriestraße“:
Umwidmung von „öffentlicher Verkehrsfläche- Rad- und/oder Fußweg (Vö-1)“ in „Bauland-Wohngebiet (BW)“ bzw. in „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ zwischen „Großschopfstraße“ und „Industriestraße“
- Kenntlichmachung „Grundwasserschongebiet - Heilquellen von Baden und Bad Vöslau“

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 08.07.2024 bis 19.08.2024

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: GUTR-FÄ22-12571-E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien,) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister

Robert Weber MSc

angeschlagen am: 08.07.2024
abgenommen am: 20.08.2024